

Private lehnen einen Rückzug beim ZVO ab

„Kein Interesse am Verkauf der Anteile“ – Landrat Sager spricht von Problemlage

Sierksdorf. Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) wird die privaten Abfallentsorger, die er 2004 an seiner neu gegründeten Abfall-Tochtergesellschaft beteiligte, so schnell nicht wieder los. „Wir haben kein Interesse an einem Verkauf unserer Anteile“, erteilte Michael Drost, Sprecher des Bremer Unternehmens Nehlsen, den Rückkauf-Absichten des ZVO eine Abfuhr. Derzeit liege kein Angebot vor. Sollte eines kommen, stelle sich die Frage eines Verkaufs auch nicht. „Wir wollen den Vertrag erfüllen“, bekräftigte Drost.

Der Nehlsen-Vertreter widersprach ebenso der Darstellung, wonach man als Mitgeschafter wichtige Informationen für die Kalkulation neuer Abfallgebühren nicht an den ZVO herausgeben wolle. „Wir lehnen die Herausgabe nicht ab. Wir haben mehrfach mündlich und in der vergangenen Woche auch schriftlich dem ZVO unterbreitet, dass ein unabhängiger Gutachter die Daten überprüft“, erklärte Drost und zog einen Vergleich zum Fußball. „Es ist immer gut, wenn ein unabhängiger Schiedsrichter auf dem Spielfeld ist.“ Und noch etwas merkte der Sprecher an: „Wir sehen uns auf der sicheren Seite und sind optimistisch, dass wir eine Einigung hinbekommen.“

Drost gab seine Stellungnahme im Namen der NAD GmbH & Co ab, die mit 49,9 Prozent Mitgeschafter an der ZVO Entsorgung GmbH ist. Nehlsen wiederum hält 74,8 Prozent an der NAD, die restlichen 25,2 Prozent liegen beim Hamburger Abfallentsorger Otto Dörner. Der Vertrag des ZVO mit NAD läuft bis 2024.

Der ZVO will als Konsequenz aus dem OVG-Urteil vom Herbst, in dem die Teilprivatisierung der Abfallsparte als nicht vergabe-rechtskonform verworfen wurde, diese rückabwickeln. Das Gericht kippte ebenso in Teilen die Gebührensatzung. Um eine neue aufzustellen, braucht der ZVO von dem mit der Abfallentsorgung beauf-

tragten Tochterunternehmen detaillierte Kostenaufstellungen. Die aber wollen die Privaten nicht so einfach vorlegen, wie es der ZVO mit seiner Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeyer erwartet. Solange der Streit anhält, kann der ZVO keine Gebührenbescheide für die Müllabfuhr ausstellen.

Landrat Reinhard Sager (CDU), Mitglied im ZVO-Hauptausschuss, äußerte sich auf Anfrage zurückhaltend zu dem Konflikt. Geschäftsführung und Gremien des ZVO beschäftigten sich „mit verschiedenen Lösungsansätzen zur Behebung der entstandenen Problemlage“. Dazu gehöre auch die Prüfung einer Rekommunalisierung der Abfallsparte. „Einzelbewertungen von außen sind in diesem noch laufenden Verfahren jedoch nicht sinnvoll und auch nicht hilfreich“, bemerkte Sager. Vorrangiges Ziel müsse die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auf Grundlage einer rechtskonform kalkulierten Gebührenordnung bleiben.

Burkhard Klinke, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion und ebenfalls Mitglied im ZVO-Hauptausschuss, wurde deutlicher. Er äußerte „absolutes Unverständnis“ über das Verhalten des Mitgeschafter. „Über zehn Jahre haben wir mit den Privaten gut zusammen gearbeitet und jetzt, obwohl das Gericht gesprochen hat, hat die positive Zusammenarbeit keine Gültigkeit mehr.“ Klinke rief die Unternehmen Nehlsen und Dörner zu einer schnellen Einigung auf,

„damit nicht die Gerichte entscheiden müssen“. Der Sozialdemokrat verwies auch auf die Sorgen der vielen Mitarbeiter bei der ZVO Entsorgung GmbH. Sie hingen „durch das unsoziale Verhalten der Privaten in der Luft“ und bangten um ihre Arbeitsplätze. Trotz aller Probleme: Einen Fehler sieht Klinke in der Teilprivatisierung auch heute nicht. Damals sei es der richtige, von allen gewollte Weg gewesen. Die Sicherung der Arbeitsplätze habe im Vordergrund gestanden. *pet*



●● Bewertungen von außen sind im laufenden Verfahren nicht sinnvoll.“

Landrat Reinhard Sager